



Vorsorgekommissionen bei der PKE

Personalvorsorge mitgestalten und Verantwortung übernehmen

Die Aufgabe einer Vorsorgekommission besteht in erster Linie darin, sozialpartnerschaftlich über die berufliche Vorsorge im Unternehmen zu entscheiden. Vorsorgekommissionen dienen der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerschaft und setzen sich aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Da das gemeinschaftliche Vorsorgewerk mehr als 95 % der PKE ausmacht, fokussieren wir uns in diesem Artikel auf die «betrieblichen» Vorsorgekommissionen. Die Vorsorgekommissionen von Einzel- und Konzernvorsorgewerken innerhalb der PKE haben für die Führung ihres Vorsorgewerks zusätzliche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen.

Vorsorgekommissionen sind paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt und bestehen in der Regel aus vier bis zehn Mitgliedern. Bei kleineren Unternehmen sind auch nur je ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter möglich.

Verfügt ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe über keine Vorsorgekommission, stehen die Mitwirkungsrechte den Arbeitnehmenden direkt zu.

Die Arbeitnehmervertreter werden vom Personal gewählt, wobei der Arbeitgeber die Wahl zu organisieren hat. Wahlberechtigt und wählbar sind die bei der PKE versicherten Arbeitnehmenden. Die Arbeitgebervertreter werden vom Arbeitgeber ernannt. Nach der Wahl konstituiert sich die Vorsorgekommission selbst und wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die Vorsorgekommission tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, aber mindestens einmal im Jahr.

Die Amtsdauer der Mitglieder der Vorsorgekommission beträgt drei Jahre; sie können nach Ablauf dieser Amtsdauer wieder gewählt werden. Tritt ein Mitglied aus dem Unternehmen aus und ist kein Ersatzmitglied gewählt worden, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Aufgaben

Die Vorsorgekommissionen sind für die unternehmensspezifischen Fragen der beruflichen Vorsorge zuständig. Priorität hat dabei das Festlegen der Vorsorgelösung, also des Vorsorgeplans, der den Umfang der Leistungen und die Höhe der Beiträge definiert. Die Arbeitnehmervertreter sind zudem eine Anlaufstelle für das Personal bei Fragen oder Anliegen zu Vorsorgethemen.

Rechte der betrieblichen Vorsorgekommission

- Mitwirkung bei den unternehmensspezifischen Ausprägungen des Vorsorgeplans oder der Vorsorgepläne (Personenkreis, massgebender Lohn, Koordination, Sparskala, Finanzierung, Höhe der Leistungen etc.)
- Vorschlagsrecht und Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat der PKE
- Stellen von Anträgen an den Stiftungsrat
- Beschluss zur Verwendung von allfälligen Überschüssen, die den Versicherten des Unternehmens kollektiv zugewiesen werden
- Mitsprache bei der Wahl und beim Wechsel der Vorsorgeeinrichtung

Pflichten der betrieblichen Vorsorgekommission

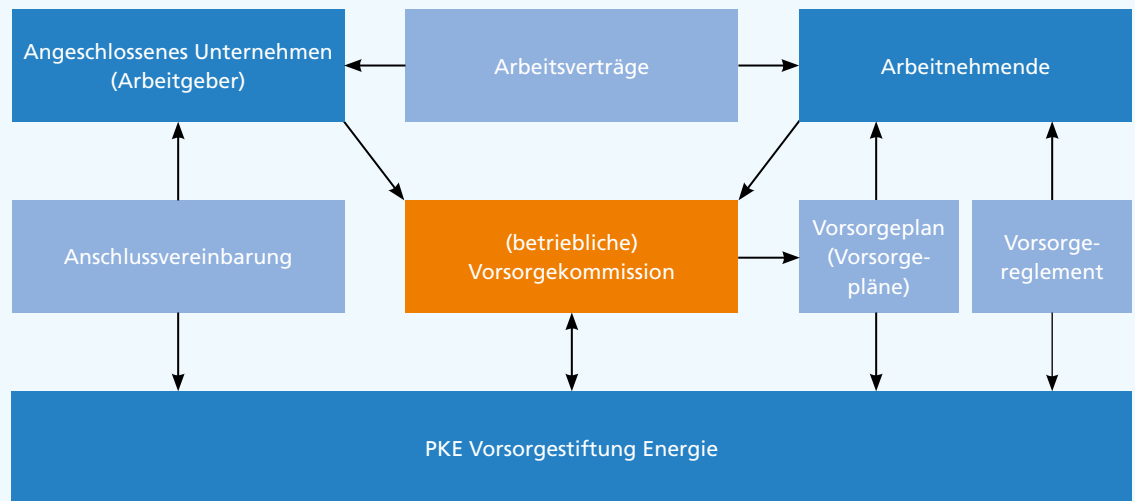
- Information der Versicherten über ihre Tätigkeit und Beratung in Vorsorgefragen
- Wahrung der Schweigepflicht gegenüber Dritten (Art. 86 BVG)

Mehr Informationen:

[Mitwirkungsreglement](#)



Einbindung der Vorsorgekommission



Einzel- und Konzernvorsorgewerke

Bildet ein Unternehmen, ein Konzern oder eine Unternehmensgruppe ein eigenes Vorsorgewerk innerhalb der PKE, muss zwingend eine Vorsorgekommission gebildet werden. Dabei hat eine solche Vorsorgekommission gegenüber einer betrieblichen Vorsorgekommission ein erweitertes Aufgabenspektrum.

Erweiterte Aufgaben von Vorsorgekommissionen in Einzel- und Konzernvorsorgewerken

- Entscheidung über die Höhe der Verzinsung der Sparguthaben und über die Verwendung von freien Mitteln (innerhalb der Richtlinien des Stiftungsrats)
- Festlegung von Stabilisierungs- und Sanierungsmassnahmen (innerhalb der Richtlinien des Stiftungsrats)
- Feststellung einer Teilliquidation des Vorsorgewerks

Im gemeinschaftlichen Vorsorgewerk der PKE ist der Stiftungsrat für diese Aufgaben verantwortlich.

Mehr Informationen:

[Wahl- und Organisationsreglement der Vorsorgekommission](#)



Teilen Sie der PKE die Mitglieder Ihrer Vorsorgekommission mit und melden Sie Mutationen umgehend. So können wir sicherstellen, dass Ihre Vorsorgekommissionsmitglieder mit wichtigen Informationen versorgt sind, dass wir sie zu unseren Informationsanlässen einladen und ihnen das «Fokus Vorsorge» regelmässig zustellen.

Bei Fragen und für weitere Informationen sind wir gern für Sie da.

Kontakt: Thomas Reinhart
reinhart@pke.ch, +41 44 287 92 32

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 92
info@pke.ch